

## 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach

Auf Grund der §§ 5, 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.2005, GVBl. I Seite 142, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015, GVBl. I Seite 618 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach am ..... folgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Laubach beschlossen:

### Artikel I

Der Paragraph 8 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im „Laubacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht.“

### Artikel II

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laubach, den .....

Der Magistrat der Stadt Laubach

gez.

Peter Klug

Bürgermeister